

Baukasten «Interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln»

Liste der anrechenbaren Ausbildungsabschlüsse

Die vorliegende Liste entspricht dem Stand vom **1. Juni 2019**. Sie wird laufend erweitert, auf Antrag der betreffenden Ausbildungsinstitutionen oder auf Antrag von Absolvent*innen der betreffenden Ausbildungen.

Der Anerkennungsantrag ist an die INTERPRET Qualifizierungsstelle zu richten und muss die folgenden Angaben umfassen:

- Titel der Ausbildung
- Ausbildungsanbieter
- Einordnung ins Bildungssystem (Voraussetzungen, Art/Niveau des Abschlusses)
- Zeitlicher Umfang (Kontaktstunden)
- Ziele und Inhalte der Ausbildung

Die Anerkennung als anrechenbarer Ausbildungsabschluss bedeutet, dass Kandidat*innen für die Zulassung zur Berufsprüfung das betreffende Abschlussdokument anstelle des entsprechenden Modulattests einreichen können.

Die Anerkennung bezieht sich immer auf ein ganzes Modul. Es gibt keine Anerkennungen, die zur Dispensation von Teilen eines Moduls führen könnten.

Modul 1 «Interkulturelles Dolmetschen im Trialog»	Es werden nur die Modulatteste der von der QSK anerkannten Bildungsanbieter anerkannt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, das Modulattest über ein individuelles Gleichwertigkeitsverfahren zu erwerben. (s. www.inter-pret.ch)
Modul 2 «Orientierung im Bildungs-, Gesundheits- und Sozialwesen»	Es werden nur die Modulatteste der von der QSK anerkannten Bildungsanbieter anerkannt. Es besteht jedoch die Möglichkeit, das Modulattest über ein individuelles Gleichwertigkeitsverfahren zu erwerben. (s. www.inter-pret.ch)
Modul 3 «Dolmetschen über das Telefon»	Es besteht kein individuelles Gleichwertigkeitsverfahren. Bisher wurden keine anderen Ausbildungsabschlüsse als anrechenbar anerkannt.

<p>Modul 4 «Dolmetschen bei Behörden und Gerichten»</p>	<p>Es besteht kein individuelles Gleichwertigkeitsverfahren.</p> <p>Als anrechenbare Ausbildungsabschlüsse gelten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Aufbaukurs Behörden- und Gerichtsdolmetschen (WBK) der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW ▪ CAS Behörden- und Gerichtsdolmetschen der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften ZHAW
<p>Modul 4a «Dolmetschen in der Rechtsberatung im Asylverfahren»</p>	<p>Es besteht kein individuelles Gleichwertigkeitsverfahren.</p> <p>Bisher wurden keine anderen Ausbildungsabschlüsse als anrechenbar anerkannt.</p>
<p>Modul 5 «Dolmetschen im psychotherapeutischen Bereich»</p>	<p>Es besteht kein individuelles Gleichwertigkeitsverfahren.</p> <p>Als anrechenbare Ausbildungsabschlüsse gelten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Fortbildungskurs 2006-2007 für Dolmetscher*innen am Ambulatorium für Folter- und Kriegsoffer (afk) Zürich, sofern mindestens 9 der Veranstaltungen besucht wurden und zusätzlich mindestens 12 Stunden Supervision oder geleitete Intervention in Gruppen im spezifischen Bereich nachgewiesen werden können. Die Anerkennung gilt bis 2020. ▪ Kurs «Dolmetschen im psychiatrischen/psychotherapeutischen Bereich» der Caritas Luzern, Durchführungen 2002 bis 2006. Die Anerkennung gilt bis 2020.
<p>Modul 6 «Begleiten von Personen im Integrationsprozess»</p>	<p>Es besteht kein individuelles Gleichwertigkeitsverfahren.</p> <p>Als anrechenbare Ausbildungsabschlüsse gelten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Projekt «Puentes», Caritas Schweiz, Luzern: Grundlagenmodul, mindestens 6 Std. Supervision und Aufbau module/Workshops im Umfang von mindestens 4 Tagen. Die Anerkennung gilt bis maximal 6 Jahre nach Abschluss der Ausbildung. ▪ Projekt «MEL», HEKS Regionalstelle beider Basel: Modul 2. Die Anerkennung gilt bis maximal 6 Jahre nach Abschluss der Ausbildung. ▪ Eidg. Fachausweis Fachfrau/Fachmann Migration ▪ Projekt «Sukses» für Integrationsbegleiter*innen der Stadt Thun (Amt für Bildung und Sport, Fachstelle Integration): Grundausbildung (18 Std.) und Weiterbildungsveranstaltungen im Umfang von mindestens 24 Std., nach individueller Prüfung durch die QSK. Die Anerkennung gilt bis maximal 6 Jahre nach Abschluss der Ausbildung. ▪ CAS Sozialpädagogische Familienbegleitung der Fachhochschule St. Gallen

<p>Modul 7 «Leiten von Gesprächsgruppen im interkulturellen Kontext»</p>	<p>Es besteht kein individuelles Gleichwertigkeitsverfahren.</p> <p>Als anrechenbare Ausbildungsabschlüsse gelten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Projekt «MEL», HEKS Regionalstelle beider Basel: Modul 1. Die Anerkennung gilt bis maximal 6 Jahre nach Abschluss der Ausbildung ▪ Eidg. Fachausweis Fachfrau/Fachmann Migration
<p>Modul 8 «Leiten von Informations- und Bildungsveranstaltungen im interkulturellen Kontext»</p>	<p>Es besteht kein individuelles Gleichwertigkeitsverfahren.</p> <p>Als anrechenbare Ausbildungsabschlüsse gelten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Projekt «MEL», HEKS Regionalstelle beider Basel: Modul 1. Die Anerkennung gilt bis maximal 6 Jahre nach Abschluss der Ausbildung. ▪ SVEB-Zertifikat für Kursleiter*innen ▪ Ausbildung von Info-Point-Leiter*innen, Caritas Luzern (div. Kleinmodule), bis und mit 2014: Im Rahmen der Übergangsregelung für die Zulassung zu den Berufsprüfungen 2014-2015, sofern der Umfang der besuchten Teilmodule min. 40 Std. umfasst. Die Anerkennung gilt nicht mehr.
<p>Modul 9 «Mitwirken bei Projekten im interkulturellen Kontext»</p>	<p>Es besteht kein individuelles Gleichwertigkeitsverfahren.</p> <p>Als anrechenbare Ausbildungsabschlüsse gelten:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ Projekt «MEL», HEKS Regionalstelle beider Basel: Modul 2. Die Anerkennung gilt bis maximal 6 Jahre nach Abschluss der Ausbildung ▪ Eidg. Fachausweis Fachfrau/Fachmann Migration
<p>Modul 10 «Rollenbewusstes Handeln in unterschiedlichen Settings»</p>	<p>Zur Anmeldung an die Berufsprüfung für interkulturelles Dolmetschen und Vermitteln ist der Besuch dieses Moduls obligatorisch. Es gibt kein individuelles Gleichwertigkeitsverfahren und keine anrechenbare Ausbildungsabschlüsse.</p>